

**Es ist mehr drin für Sie!**



**Vom Minijob in die  
sozialversicherungspflichtige  
Beschäftigung**

## Minijob - was ist das?

Unter einem Minijob verstehen wir vor allem ein Arbeitsverhältnis, in dem die Beschäftigten nicht mehr als 450 Euro im Monat verdienen.

Grundsätzlich gilt: Beschäftigte in einem Minijob sind Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer wie alle anderen auch. Deshalb haben sie auch dieselben Rechte.

Zu den Rechten gehört ein Anspruch auf Urlaub und darauf, bei Krankheit weiter Gehalt zu bekommen. Natürlich gelten auch für Minijobberinnen und Minijobber die gesetzlichen Kündigungsfristen. Wie jedes Arbeitsverhältnis kann ein Minijob nur schriftlich gekündigt werden.

Auch für Minijobberinnen und Minijobber gilt der Mindestlohn.

Im Unterschied zur so genannten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zahlen Minijobberinnen und Minijobber geringere Beiträge in die Sozialversicherungen. Die Betriebe zahlen für sie eine Pauschale.

Ein Minijob hat Vorteile, da es sich um eine Beschäftigung in Teilzeit handelt. Wenn Sie lange Zeit arbeitslos oder krank gewesen sind oder Kinder betreut haben, kann ein Minijob Ihnen helfen, wieder in den Beruf einzusteigen.

Wenn Sie länger in einem Minijob arbeiten, haben Sie Nachteile: Ihr Einkommen reicht kaum zum Leben. Sie erhalten später eine geringe Rente. Da Sie nicht in die Arbeitslosenversicherung einzahlen, erhalten Sie auch kein Arbeitslosengeld, wenn Sie den Minijob verlieren.

Deshalb unterstützt das Jobcenter Region Hannover Minijobberinnen und Minijobber dabei, eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufzunehmen.

## Mehr drin für Sie!

Sie bringen gute Leistungen in Ihrem Job. Sie sind zuverlässig und passen gut ins Team. Sie können und wollen gerne mehr arbeiten. Warum sollten Sie sich da mit maximal 450,00 Euro im Monat zufriedengeben?

Ihnen gefällt Ihr Arbeitsplatz? Dann sprechen Sie doch einfach mal mit Ihrer Chefin oder Ihrem Chef! Erzählen Sie, dass Sie gerne mehr arbeiten möchten. Vielleicht braucht Ihr Betrieb in nächster Zeit mehr Arbeitskräfte. Wer wäre da geeigneter als Sie?

Sollten Sie dafür noch eine zusätzliche Qualifikation benötigen, kann das Jobcenter unter Umständen Ihre Qualifizierung fördern.



Vielleicht haben Sie auch Interesse, sich weiterzubilden. Wenn Sie keinen Berufsabschluss haben, kann jetzt der richtige Zeitpunkt sein, einen Abschluss nachzuholen. Denn je höher Ihre Qualifikation, desto besser sind Ihre Chancen auf ein gutes Einkommen und eine berufliche Karriere.

**In jedem Fall sollten wir miteinander sprechen!**

## Mehr drin für Ihren Betrieb!

Sie haben in Ihrem Betrieb Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Minijob. Die machen einen guten Job, sind zuverlässig und passen gut ins Team. Könnte da nicht mehr drin sein, als 450,00 Euro im Monat?

Haben Sie Bedarf an zusätzlichen Arbeitskräften? Sprechen Sie mit Ihrer Mitarbeiterin oder Ihrem Mitarbeiter, ob sie oder er nicht mehr arbeiten will. Ihr Vorteil: Sie haben eine Arbeitskraft, die eingearbeitet ist und die Sie kennen. Sie erhöhen die Arbeitszufriedenheit und halten die eingearbeitete Kraft im Betrieb.

Wenn Sie es durchrechnen, werden Sie feststellen, dass Sie für eine sozialversicherungspflichtige Arbeitskraft weniger Sozialabgaben bezahlen als für mehrere Minijobberinnen und Minijobber.

Vielleicht hat eine Minijobberin oder ein Minijobber in Ihrem Betrieb den Wunsch, sich weiterzubilden, vielleicht sogar einen Berufsabschluss zu erwerben. Hier kann Sie das Jobcenter gegebenenfalls unterstützen, zum Beispiel durch die Förderung einer Qualifizierung oder einer betrieblichen Einzelumschulung.

**In jedem Fall sollten wir miteinander sprechen!**

Sie beziehen Arbeitslosengeld II und haben Fragen zu Minijobs oder möchten eine sozialversicherungspflichtige Arbeit? Dann wenden Sie sich bitte an Ihre persönliche Ansprechpartnerin oder Ihren persönlichen Ansprechpartner im Jobcenter Region Hannover.

Sie sind Arbeitgeberin oder Arbeitgeber und möchten gerne Minijobber fördern oder in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung übernehmen? Dann wenden Sie sich bitte an die persönlichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Arbeitgeber im Jobcenter Region Hannover.

Für alle Fragen rund um das Thema Minijob steht Ihnen auch die Beauftragte für Chancengleichheit im Jobcenter Region Hannover, Elke Heinrichs, zur Verfügung.



**Elke Heinrichs**  
**Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt**

Vahrenwalder Str. 245  
30179 Hannover

Telefon: 0511 6559-2450

Telefax: 0511 6559-2010

[Jobcenter-Region-Hannover.BCA@jobcenter-ge.de](mailto:Jobcenter-Region-Hannover.BCA@jobcenter-ge.de)

# Jobcenter Region Hannover

## In der Stadt Hannover

**Standort Calenberger Esplanade**  
Calenberger Esplanade 4  
30169 Hannover  
Tel.: 0511 12332-0  
Fax: 0511 12332-570

**Standort Freundallee**  
Freundallee 11  
30173 Hannover  
Tel.: 0511 27903-0  
Fax: 0511 27903-150

**Jugend-Jobcenter (U25)**  
Escherstraße 17  
30159 Hannover  
Tel.: 0511 919-2222  
Fax: 0511 919-1415

**Standort Kabelkamp**  
Kabelkamp 1a  
30179 Hannover  
Tel.: 0511 6559-4100  
Fax: 0511 6559-4101

**Standort Mengendamm**  
Mengendamm 12b/c  
30177 Hannover  
Tel.: 0511 39081-0  
Fax: 0511 39081-120

**Standort  
Walter-Giesecking-Straße**  
Walter-Giesecking-Straße 6-10  
30159 Hannover  
Tel.: 0511 82078-0  
Fax: 0511 82078-120

**Standort Vahrenwalder Straße**  
Vahrenwalder Straße 245  
30179 Hannover  
Tel.: 0511 6559-0  
Fax: 0511 6559-1111

## Im weiteren Regionsgebiet

**Standort Barsinghausen**  
Berliner Straße 11  
30890 Barsinghausen  
Tel.: 05105 5253-90  
Fax: 05105 5253-75

**Standort Burgdorf**  
Wundramweg 7  
31303 Burgdorf  
Tel.: 05136 8997-316  
Fax: 05136 8997-441

**Standort Burgwedel**  
Rathausplatz 3  
30938 Burgwedel  
Tel.: 05139 9942-50  
Fax: 05139 9942-58

**Standort Garbsen**  
Rathausplatz 12  
30823 Garbsen  
Tel.: 05131 4998-670  
Fax: 05131 4998-620

**Standort Neustadt a. Rbge.**  
Ernst-Abbe-Ring 23  
31535 Neustadt a. Rbge.  
Tel.: 05032 9800-250  
Fax: 05032 9800-200

**Standort Laatzen**  
Senefelderstraße 15  
30880 Laatzen  
Tel.: 0511 98292-222  
Fax: 0511 98292-333

**Standort Langenhagen**  
Straßburger Platz 25  
30853 Langenhagen  
Tel.: 0511 97259-333  
Fax: 0511 97259-439

**Standort Lehrte**  
Burgdorfer Straße 10a  
31275 Lehrte  
Tel.: 05132 50643-450  
Fax: 05132 50643-442

**Standort Seelze**  
Schillerstraße 13  
30926 Seelze  
Tel.: 05137 8745-0  
Fax: 05137 8745-120

**Standort Springe**  
Fünfhausenstraße 6  
31832 Springe  
Tel.: 05041 9431-83  
Fax: 05041 9431-87

**Standort Wunstorf**  
In den Ellern 9  
31515 Wunstorf  
Tel.: 05031 9330-0  
Fax: 05031 9330-401

## Organisation & Service

**Geschäftsführung**  
Vahrenwalder Straße 245  
30179 Hannover  
Tel.: 0511 6559-2001  
Fax: 0511 6559-2010

**Medien und Kommunikation**  
Vahrenwalder Straße 245  
30179 Hannover  
Tel.: 0511 6559-2004  
Fax: 0511 6559-2010

**Rechtsbehelfsstelle  
Vahrenwalder Straße 245  
30179 Hannover**  
Fax: 0511 6559-3700 (Wider-  
sprüche)  
Fax: 0511 6559-3737 (Unterhalt)

**Beauftragte für Chancengleich-  
heit am Arbeitsmarkt**  
Vahrenwalder Straße 245  
30179 Hannover  
Tel.: 0511 6559-2450  
Fax: 0511 6559-2010

**Arbeitgeber-Service**  
Brühlstraße 4  
30169 Hannover  
Tel.: 0800 4 5555 20\*  
Fax: 0511 919-1660  
\*Der Anruf ist gebührenfrei

Mit unserem E-Mail-Newsletter erhalten Sie aktuelle Informationen zu Arbeit, Ausbildung und finanzieller Unterstützung.

**Abonnieren Sie unseren Newsletter unter:**

**[www.jobcenter-region-hannover.de/newsletter](http://www.jobcenter-region-hannover.de/newsletter)**

## IMPRESSUM

Herausgeber:  
Jobcenter Region Hannover  
Vahrenwalder Straße 245  
30179 Hannover

Im Internet  
[www.jobcenter-region-hannover.de](http://www.jobcenter-region-hannover.de)

Stand Oktober 2020